



An die Adressaten
der Vernehmlassung zum kantonalen Lehr-
plan für die Berufsmaturität

Zürich, 12. September 2014

Kantonaler Lehrplan für die Berufsmaturität – Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 3 lit. d des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) erlässt der Bildungsrat die Ausführungsbestimmungen für den Berufsmaturitätsunterricht.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der Verordnung vom 30. November 1998 über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) am 18. Dezember 2012 den Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) erlassen. Bildungsgänge, die nach dem 1. Januar 2015 beginnen, beruhen auf dem RLP-BM. Die Lehrpläne der eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der Berufsmaturität sind bis zum 31. Dezember 2014 dem RLP-BM anzupassen (Art. 36 Abs. 5 BMV).

Der RLP-BM bildet die Grundlage für Unterricht und Abschlussprüfungen in den anerkannten Bildungsgängen der Berufsmaturität und definiert die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen an der Nahtstelle zu den Fachhochschulen. Er führt die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen an die Bildungsgänge während der beruflichen Grundbildung (BM 1) und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) auf.

Der kantonale Lehrplan muss den Vorgaben der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung sowie des Rahmenlehrplans entsprechen. Aufgrund der engen Vorgaben durch den Bund ist der inhaltliche Spielraum für den kantonalen Lehrplan sehr beschränkt.

Der vorliegende Lehrplan wurde von Lehrpersonen kantonalen und privater Anbieter einer eidgenössischen Berufsmaturität sowie deren Schulleitungsmitglieder erarbeitet. Im Oktober 2013 wurde zudem eine Anhörung mit den betroffenen Schulen, Präsidial- und Lehrpersonenkonferenzen durchgeführt. Die Ergebnisse der Anhörung sind in den LP-BM eingeflossen.



Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 8. September 2014 die Bildungsdirektion beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Auf Grund des beschränkten kantonalen Regelungsspielraums wird die Vernehmlassungsfrist auf zwei Monate begrenzt.

Auf Grund des Umfangs des Lehrplanes verzichten wir, mit Rücksicht auf die Umwelt, auf eine Versendung des ausgedruckten kantonalen Lehrplanes, welcher 265 Seiten umfasst. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen elektronisch unter www.vernehmlassungen.zh.ch und unter www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/bildungsrat/beschlussarchiv/beschluesse_2014.html#a-content in elektronischer Form zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme im beiliegenden Formular bis zum **11. November 2014**, wenn möglich elektronisch, an folgende E-Mail Adresse bzw. Adresse einzureichen:
hans.stadelmann@mba.zh.ch bzw. Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich,
Postfach, 8090 Zürich.

Mit freundlichen Grüssen



Regine Aeppli, Regierungspräsidentin

Beilagen:

- Liste der Adressaten der Vernehmlassung
- Beschluss des Bildungsrates vom 8. September 2014
- Formular für die Vernehmlassung (mit Fragen)